



Vorlage KuSA_14/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 13.10.2021

Anlagen

- 1: Kooperationsklassen der SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im LK LB
- 2: Schreiben SSA Einrichtung von kooperativen Organisationsformen

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Kooperationsklassen der kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum Schuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird eine Kooperationsklasse der Schule am Favoritepark in Ludwigsburg an der Osterholzschole in Ludwigsburg erstmals eingerichtet (Neueinrichtung). Außerdem wird ab dem Schuljahr 2021/22 eine Kooperationsklasse der Paul-Aldinger-Schule, Steinheim an der Murr, an der Grundschule an der Bottwar in Steinheim-Kleinbottwar neu eingerichtet (Neueinrichtung).
2. Hierfür wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Beteiligten gemäß § 15 Abs. 6 des Schulgesetzes das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Beschluss	13.10.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

Das Schulgesetz sieht im § 15 Abs. 6 vor, dass die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen (KOF) des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einrichten kann. Darunter fallen auch so genannte Kooperationsklassen an den allgemeinen Schulen (bisherige Außenklassen).

Kooperationsklassen stärken das soziale und pädagogische Miteinander. Darüber hinaus bietet man hiermit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Möglichkeit einer Beschulung mit integrativem Charakter. Aus dieser Erkenntnis heraus und aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit diesem Modell hat der Kultur-, Schul- und Europaausschuss bisher allen entsprechenden Vorschlägen der kreiseigenen SBBZs bzw. des Staatlichen Schulamts zugestimmt (Anlage 1).

Da die letzte Sitzung des Kultur-, Schul- und Europaausschusses dieses Jahr bereits am 21. Juni stattfand und die Zahlen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen, konnte die Zustimmung des Gremiums nicht, wie üblich, vor Beginn des Schuljahres eingeholt werden.

2. Neueinrichtung oder Neustart von Kooperationsklassen

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg hat mit Schreiben vom 26.07.2021 für die folgenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Neueinrichtung (erstmalige Einrichtung) bzw. den Neustart von Kooperationsklassen ab dem Schuljahr 2021/22 beantragt (Anlage 2).

Schule am Favoritepark

Neueinrichtung einer Klasse an der Grundschule Osterholzschule in Ludwigsburg:

Hierbei handelt es sich um die Neueinrichtung einer Klassenstufe 1.

Schule Gröninger Weg

Neustart einer Klasse an der Grundschule im Buch in Bietigheim-Bissingen:

Hierbei handelt es sich um den Neustart einer Klasse ab Klassenstufe 1.

Neustart einer Klasse an der Waldschule (Gemeinschaftsschule) in Bietigheim-Bissingen:

Hierbei handelt es sich um den Neustart einer Klasse ab Klassenstufe 5. Es handelt sich um die Weiterführung der ehemaligen Kooperationsklasse der Grundschule im Buch.

Paul-Aldinger-Schule

Neueinrichtung einer Klasse an der Grundschule an der Bottwar in Steinheim-Kleinbottwar:

Hierbei handelt es sich um die Neueinrichtung einer Klassenstufe 1.

Neustart einer Klasse an der Jakob-Löffler-Schule (Grundschule) in Löchgau:

Hierbei handelt es sich um den Neustart einer Klasse ab Klassenstufe 1.

Neustart einer Klasse an der Schule auf dem Laiern (Gemeinschaftsschule) in Kirchheim:

Hierbei handelt es sich um den Neustart einer Klasse ab Klassenstufe 5. Es handelt sich um die Weiterführung der ehemaligen Kooperationsklasse der Jakob-Löffler-Schule in Löchgau.

3. Kosten und Finanzierung

Die SBBZs bleiben Stammschulen für die jeweiligen Schüler der geplanten Kooperationsklassen. Damit liegt die Schulträgerschaft und somit auch die Verantwortung für die sächlichen Kosten für die betroffenen Schüler weiterhin beim Landkreis Ludwigsburg. Das Land bezahlt daher auch weiterhin zu den laufenden Schulkosten je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von aktuell 7.464 Euro für SBBZs mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an den Landkreis.

In der Regel fallen bei den Kooperationsklassen Mehrkosten für Assistenzkräfte (Integrationshilfen und/oder Betreuungskräfte) an. Es wird davon ausgegangen, dass für die Nutzung der Infrastruktur der allgemeinbildenden Schulen (u.a. Klassenzimmer) von den Schulträgern – wie bisher üblich – grundsätzlich keine Kosten erhoben werden.

4. Bewertung

Aus Sicht des Landratsamtes ist die Einrichtung der geplanten Kooperationsklassen zu begrüßen.